

Das Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona für vhs-Kursleitende

Ab 10. Juli 2020 können Unternehmen und Soloselbständige die Überbrückungshilfe Corona des Bundes für Juni bis August 2020 beantragen.

Dabei hat das Land beschlossen, die Überbrückungshilfe des Bundes aufzustocken. „Wir ergänzen die Überbrückungshilfe in Baden-Württemberg mit dem fiktiven Unternehmerlohn und schließen damit eine wichtige Förderlücke mit Blick auf Soloselbständige und kleine Unternehmen, die besonders mit der Krise zu kämpfen haben“, so Landeswirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut. Der Bund schließt einen Unternehmerlohn bei den förderfähigen Kosten explizit aus. Wie schon bei der [Soforthilfe Corona](#) wird das Land **auf Antrag** einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.180 Euro pro Monat berücksichtigen und auszahlen. „Damit unterstützen wir vor allem die große Zahl der Soloselbständigen, die nur geringe Fixkosten haben und sichern deren Existenz“, so die Ministerin.

Wie schon die Corona-Soforthilfe, wird auch die Überbrückungshilfe durch das Land administriert. Die Antragstellung ist nur über eine/n Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in oder vereidigte/n Buchprüfer*in in einem digitalisierten Verfahren möglich.

Näheres hier:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-stockt-corona-ueberbrueckungshilfe-des-bundes-auf-1/?pk_medium=newsletter&pk_campaign=200710_newsletter_weekly&pk_source=newsletter_weekly&pk_keyword=coronavirus